

Notizen aus dem Gemeinderat

In der 5. öffentlichen Gemeinderatssitzung des Jahres am 20.05.2025 wurden folgende Themen behandelt:

Neu- und Ausbau der Rheintalbahn, PfA 9.0 Karlsruhe Basel Information über den Stand der Arbeiten und Inbetriebnahme

Die Deutsche Bahn ist aktuell an den letzten Arbeiten im Bereich Auggen. Hierzu waren die Vertreter der DB anwesend, um den Gemeinderat und die Öffentlichkeit über den weiteren Zeitplan, auch hinsichtlich der Inbetriebnahme, zu informieren.

Laut Mitteilung der DB schreiten die Gleisbauarbeiten gut voran und die neue Strecke könnte bis Mitte Juni 2025 fertiggestellt sein. Anschließend kann der Lückenschluss zwischen dem PfA 9.0 und dem PfA 9.1 bei Schliengen erfolgen.

Hier kann es nochmal im Regional- und Fernverkehr zu Änderungen, Ausfällen und Schienenersatzverkehr kommen, was rechtzeitig angekündigt wird.

Die DB weist ausdrücklich darauf hin, dass ab 15. Juni diesen Jahres die Oberleitungsanlage, auch an der Neubaustrecke, unter Spannung von 15.000 Volt steht und das schon die reine Annäherung an diese Leitungen zu erheblichen Unfällen führen könne.

Alle Arbeiten seitens der DB am Haltepunkt bzw. in Auggen sollen bis Herbst 2025 fertiggestellt sein, auch die Öffnung der Rampe zur Westseite.

Ab dem Fahrplanwechsel 2025/2026 am 15. Dezember fahren ganz regulär Züge auf der neuen Strecke.

Die Präsentation der DB kann auf der Homepage der Gemeinde Auggen (www.auggen.de) eingesehen werden.

Gestaltung des Haltepunktes Bahn in Auggen Vorstellung des Planentwurfes und Kostenberechnung durch das Büro Wermuth und Beschlussfassung

Im Zuge des Neu- und Ausbaus der Rheintalbahn wird die komplette Umgestaltung des Haltepunktes in Auggen notwendig. Die Planung/Umsetzung und auch die Finanzierung ist Aufgabe der Gemeinde Auggen.

Mit den Planungen hat die Gemeinde Auggen im April letzten Jahres das Büro Wermuth aus Eschbach beauftragt. Herr Wermuth war an der Sitzung anwesend und erläuterte die Entwurfsplanung sowie die Kostenberechnung. Diese beläuft sich bei diesem Umfang/Planung auf insgesamt 601.105,75 € für die Gestaltung auf der Ostseite (Dorf) und die Stellplätze auf der Westseite (freies Feld).

Hinzu kommen Grunderwerbskosten zum Kauf von Bahnflächen am Haltepunkt (Ostseite) in Höhe von ca. 75.000,00 € insgesamt, je nach genauer Vermessung.

Die Planungen sind im Vorfeld noch mit dem Eisenbahn-Bundesamt abzustimmen, hierzu finden zeitnah Gespräche statt.

Der Gemeinderat stimmte der Entwurfsplanung und Kostenberechnung des Büro Wermuth einstimmig zu, bat aber um Prüfung ob nicht noch Kosten eingespart werden können, evtl. bei der Anzahl der geplanten Stellplätze oder bei der Niederschlagsentwässerung. Die Verwaltung wurde beauftragt den hierfür erforderlichen Grunderwerb mit der Deutschen Bahn zu verhandeln.

Städtebauförderung in Auggen und Erstellung eines Gemeindeentwicklungs-konzeptes

a.) Antrag auf Aufnahme in die Städtebauförderung und Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes

Auggen ist eine traditionsbewusste, attraktive Gemeinde auf dem Weg in die Zukunft. Dieser Weg soll mit strategischer Weitsicht und unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger begangen werden. Die Bürgerschaft wird hierbei aktiv in die Ideenfindung und die Erarbeitung von Lösungen eingebunden.

Die Gemeinde Auggen möchte für den Bereich „Ortskern / Bahnhofsvorplatz“ zur Steuerung der zukünftigen städtebaulichen Entwicklung eine weitere Aufnahme in ein Städtebauförderprogramm beantragen.

Hierfür soll unter anderem auch ein Gemeindeentwicklungskonzept (ISEK) erstellt werden. Von diesem gesamtstädtischen Konzept wird anschließend ein gebietsbezogenes integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (GISEK) abgeleitet.

Das gebietsbezogene, integrierte, städtebauliche Entwicklungskonzept (GISEK) soll den Verantwortlichen in der Politik und den Mitarbeitern in der Verwaltung Leitlinien zur Verfügung stellen, an denen sie ihr Handeln ausrichten können. Es ist strategisch angelegt und versteht sich als Orientierungshilfe bzw. Planungsinstrument. Das GISEK zeigt auf, wie sich der Ortskern in städtebaulicher, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht weiterentwickeln soll.

Das Gemeindeentwicklungskonzept bündelt alle für die kommenden Jahre wichtigen Entwicklungsperspektiven und für die Umsetzung relevanten Maßnahmen. Für Auggen zählt dabei insbesondere die Fragen nach der demografischen Entwicklung der Gemeinde und einer nachhaltigen Wachstumsstrategie.

Ein Schwerpunkt der Gemeindeentwicklungskonzeption liegt auf Maßnahmen, die insbesondere dem Ziel dienen, Bauflächen durch Innenentwicklung zu gewinnen und attraktive, kompakte Siedlungsmuster mit zukunftsweisenden, ressourceneffizienten Strukturen zu schaffen. Die Bearbeitung erfolgt parallel zum Bürgerbeteiligungsprozess und gliedert sich in zwei Stufen: Die Bestandsaufnahmen und Analysen der vorhandenen Grundlagen werden parallel zum Bürgerbeteiligungsprozess in der ersten Stufe bis zu einem Stadium verdichtet, an dem erste Perspektiven und Ansätze zur Entwicklung von Leitbildern / Leitlinien / Zielhierarchien auf unterschiedlichen Handlungsebenen inkl. einer Benennung von möglichen Zielkonflikten vorzulegen sind.

Die Städtebauförderung hilft den Kommunen im Land dabei, sich fit für die Zukunft zu machen. Sie stärkt die Städte und Gemeinden als Wohn- und Wirtschaftsstandort und ermöglicht eine nachhaltige Entwicklung in allen Bereichen. Städtebauförderung ist eine Querschnittsförderung. Es geht darum, das baukulturelle Erbe zu bewahren, behutsam mit dem Bestand umzugehen und die gebaute Umwelt an die Bevölkerungsentwicklung und den Klimawandel anzupassen.

Die aktuellen Förderschwerpunkte für die Programme der Städtebauförderung in Baden-Württemberg sind u.a.: Stärkung, Revitalisierung und Erhalt der Funktionsfähigkeit bestehender Zentren, insbesondere durch das Sichern der Nahversorgung und Daseinsvorsorge sowie die Aufwertung des öffentlichen Raumes. Maßnahmen zum Klimaschutz, zur Anpassung an den Klimawandel sowie zur ökologischen Erneuerung, unter anderem in folgenden Handlungsfeldern:

Energieeffizienz im Altbaubestand optimieren

Stadtklima verbessern

Lärm und Abgase reduzieren

Naturkreisläufe in festgelegten Gebieten aktivieren

multifunktionale Grün- und Freiflächen, um die „grüne und blaue Infrastruktur“ und das Wohnumfeld zu verbessern

Städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen müssen planerisch ausreichend vorbereitet sein. Dazu sind vor allem die städtebaulichen Missstände zu erheben, die städtebaulichen Ziele zu bestimmen, die Mitwirkungsbereitschaft der Betroffenen festzustellen, eine Abstimmung

mit den Trägern öffentlicher Belange durchzuführen, soweit dies erforderlich ist, und die voraussichtlichen Kosten zu ermitteln.

Daneben müssen nach den Verwaltungsvorschriften Städtebau bzw. den jeweiligen Ausschreibungen der Jahresprogramme bei einer Antragstellung der Stadt, die entsprechenden Voruntersuchungen durchgeführt werden. Diese umfassen innerhalb eines abgegrenzten Gebietes die Feststellung städtebaulicher Missstände, eine Grobanalyse sowie die ersten Lösungsansätze einschließlich einer Kosten- und Finanzierungsübersicht. Das gebietsbezogene integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept für Auggen setzt wichtige Impulse für die zukünftige Entwicklung und Modernisierung des Stadtkerns. Im Zentrum steht die nachhaltige Aufwertung des öffentlichen Raums, um Auggen als attraktiven Wohn-, Arbeits- und Freizeitstandort zu stärken.

Die Sanierung und Modernisierung privater und öffentlicher Gebäude trägt wesentlich zur Erhaltung der baulichen Substanz und zur Sicherung der Wohnfunktion bei.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die weitere Inangriffnahme einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme 2025 mit Antragstellung im Rahmen der Städtebauförderung auf der Grundlage eines integrierten gebietsbezogenen Entwicklungskonzept (GISEK) . Die Gemeinde Auggen beabsichtigt die Unterstützung aus Mitteln der Städtebauförderung zu beantragen.

b.) Beauftragung eines Büros zur Umsetzung

Die Firma KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH ist auf dem Gebiet der Städtebauförderung und der Entwicklung von Gemeindeentwicklungskonzepten ein renommiertes Fachbüro, das zusammen mit dem Institut für kommunikatives Handeln zahlreiche Gemeindeentwicklungskonzepte erstellt hat.

Für die Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes unter Beteiligung der Bürgerschaft werden Kosten in Höhe von ca. 21.500,00 € zzgl. MwSt. fällig.

Das Angebot der Firma KommunalKonzept für die Beantragung und Ausarbeitung für die Aufnahme im Rahmen der Städtebauförderung beläuft sich auf 9.600,00 € zzgl. MwSt.

Der Gemeinderat stimmte der Aufstellung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes (GEK) als vorbereitende Maßnahme für die danach beabsichtigte Förderantragstellung zur weiteren Aufnahme eines Sanierungsgebiets in ein Städtebauförderprogramm zu.

Der Gemeinderat beauftragte einstimmig die Firma KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH, zusammen mit dem Institut für kommunikatives Handeln, mit der Durchführung der Erstellung des Gemeindeentwicklungskonzeptes (GEK) für die Gemeinde Auggen.

Die Gesamtkosten hierfür belaufen sich auf 31.100,00 €/netto und sind überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Ergänzungsneubau der Brunwart von Augheim Grundschule

a.) Vergabe der Gerüstbauarbeiten

Im Zuge des Ergänzungsneubaus der Grundschule wurden die Gerüstbauarbeiten ausgeschrieben. Hierzu wurde das Leistungsverzeichnis bzw. die Angebots-aufforderung vom Planungsbüro „SKB“ erstellt und von der Gemeindeverwaltung auf der digitalen Vergabepattform „beschränkt“ veröffentlicht.

Der Eröffnungs- bzw. Submissionstermin war am 07.05.2025 um 11:15 Uhr. Es wurden 6 Firmen auf der Vergabepattform angeschrieben. Unter anderem auch eine Auggener Firma. Zum Abgabetermin wurden 5 prüffähige Angebote abgegeben. Die Prüfung der Angebote erfolgte durch das zuständige Planungsbüro SKB.

Die Kostenberechnung lag bei 63.349,65 € (Brutto).

Das günstigste Angebot der Firma „Feser Gerüstbau e.K.“ aus Denzlingen liegt bei 45.143,36 € (Brutto). Das teuerste Angebot lag bei 63.672,09 € (Brutto).

Nachdem die Angebote rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft wurden, empfahl das Planungsbüro SKB das Angebot von „Feser Gerüstbau“ aus Denzlingen, in Höhe von 45.143,36 € brutto zu beauftragen.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe der Gerüstbauarbeiten an die Firma „Feser Gerüstbau e.K.“ einstimmig zu.

b.) Vergabe der Aufzugsarbeiten

Im Zuge des Ergänzungsneubaus der Grundschule wurden die Montagearbeiten für den Aufzug ausgeschrieben. Hierzu wurde das Leistungsverzeichnis bzw. die Angebotsaufforderung von unserem Planungsbüro „SKB“ erstellt und von der Gemeindeverwaltung auf der digitalen Vergabeplattform „beschränkt“ veröffentlicht.

Der Eröffnungs- bzw. Submissionstermin war am 07.05.2025 um 11:00 Uhr. Es wurden 3 Firmen auf der Vergabeplattform angeschrieben. Zum Abgabetermin wurde 1 prüffähiges Angebot abgegeben. Die Prüfung des Angebotes erfolgte durch das zuständige Planungsbüro SKB. Die Kostenberechnung lag bei 68.841,50 € (Brutto).

Die Firma „Aufzugtechnik Süd GmbH“ aus Freiburg hat ein Angebot zum Preis von 66.437,70 € (Brutto) abgegeben.

Nachdem das Angebot rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft wurden, empfahl das Planungsbüro SKB das Angebot der „Aufzugtechnik Süd GmbH“ aus Freiburg, in Höhe von 66.437,70 € brutto zu beauftragen.

Der Aufzug im Rathaus ist ebenfalls von dieser Firma „Aufzugtechnik Süd GmbH“, die auch die Wartungsarbeiten an diesem durchführt. Die Firma zeichnet sich auch durch nachhaltige Wirtschaftlichkeit aus.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe für die Aufzugsarbeiten an die Firma „Aufzugtechnik Süd GmbH“ einstimmig zu.

Gewerbegebiet „Kleinmattweg“ Maßnahmen zur Verkehrssicherheit für Fußgänger

Auf den Straßen im Gewerbegebiet „Kleinmattweg“ fehlt leider ein Gehweg, weshalb es für Fußgänger schwierig, bzw. gefährlich ist dort entlang zu gehen. Gerade bei Lieferverkehr mit großen LKW's kommt es zu gefährlichen Situationen. Ein optischer Schutzstreifen soll hier die Situation etwas entschärfen.

Die Preise für eine solche Markierung belaufen sich auf brutto 6,55 € / lfm. Die Länge der betreffenden Straßenzüge beläuft sich auf ca. 1.060 m (= 6.943,-€ brutto).

Hinzu kommen ca. 10 St. Fußgängersymbole für brutto 41,65 € / Stück inkl. Montage. Somit würden sich die Gesamtkosten auf ca. 7.359,50 € belaufen.

Seitens des Gemeinderates kam die Frage auf, ob dies nicht noch mehr zu Unsicherheiten führen wird, weil Fußgänger sich darauf verlassen. Ein solcher Schutzstreifen habe jedoch keinerlei verkehrsrechtliche Bedeutung, es handele sich auch hinterher immer noch um eine Straße bzw. Straßenbereich.

Der Gemeinderat entschied sich nach einer längeren Diskussion über das Für und Wider eines solchen Streifens mit 7 Gegenstimmen, 3 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen gegen die Einzeichnung eines solchen Schutzstreifens.

Die Verwaltung wird die Beschilderung (30 km/h) und die Markierungen auf der Straße noch einmal genauer anschauen und hier bei Bedarf weitere Anpassungen vornehmen.

Bekanntmachungen und Verschiedenes

Bürgermeister Ulli Waldkirch wies auf folgende Termine hin:

- Samstag, 24.05.2025 Pokalfinale FC Auggen gegen den Bahlinger SC im Dreisamstadion, Anpfiff ist um 14.30 Uhr, Karten gibt es auch noch an der Tageskasse
- Die Weinbergsegnung findet am (Pfingst-) Samstag, den 07.06.2025 um 16.00 Uhr am Hochbehälter „Vögelsberg“ statt.

Zum Thema „Glockenschlag der Rathausturm-Uhr“, was in der letzten Sitzung angesprochen und die Problematik vorgetragen wurde, fand mit den Betroffenen ein gemeinsames Gespräch vor Ort statt. Hier wird erstmal eine andere Lösung versucht, ohne den Glockenschlag abzustellen.